

hingewiesen hatten, über den er l. c. S. VIII einige treffliche Bemerkungen macht, 1842, 'das Werk in der vom Verfasser beabsichtigten Form herzustellen' <sup>1</sup>. Der Zauber schien gelöst. Doch wieder kam eine Ausgabe zu stande, die durchaus nicht allen gerechten Anforderungen entsprach <sup>2</sup>. Böhmer erkannte die Correcturen der Reinschrift nicht als Schrift des Autors, er übersah die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Anonymus und seinem eigenen Texte und trug deshalb kein Bedenken, diesen aus jenem zu ergänzen. Dazu kommt, dass diese Ergänzung ein volles Drittel des ganzen Werkes umfasst, ohne äusserlich gekennzeichnet zu sein. Was soll man aber zu diesem Versuche sagen, das genuine Werk herzustellen, wenn man erfährt, dass Böhmer die autographe Redaction in demselben Codex kannte und unbeachtet liess! Die Textbehandlung ist im einzelnen noch gar weit von moderner Editionstechnik entfernt. Böhmer glaubte sich bei den Freunden vaterländischer Geschichte Dank verdient zu haben; wir empfinden diesen immerhin im vollsten und reichsten Masse, da wir noch heute auf seine Ausgabe angewiesen sind.

Die neue Ausgabe wurde seither von den Historikern fleissig benutzt, Stögmann <sup>3</sup> suchte auch die politische Stellung Johannis darzustellen. Eine neue Phase der Textgeschichte des Liber certarum historiarum bedeutet Ottokar Lorenz, der in seinen 1870 erschienenen 'Geschichtsquellen' <sup>4</sup> ungleich mehr Gesichtspunkte zur Beurtheilung des Werkes als Böhmer zusammenstellte und in seiner geistreichen Art feinsinnige Worte zu seiner Würdigung fand; auch regte er seinen Schüler Fournier zu erneuter Beschäftigung mit Johannes Victoriensis an. Dieser begann daher im Herbst 1872 in München die Untersuchung unserer Hs. <sup>5</sup> Schon in dem folgenden Jahre machte Mahrenholtz den Versuch, ohne handschriftliche Studien zu neuen Ergebnissen zu gelangen; Fournier wies ihn schlagend, wenn auch mit ungewöhnlicher Schärfe, zurück <sup>6</sup>. 1875 nun er-

---

Pez bekannten Joh. Vict. beschäftigt, dessen von Fournier verschwiegene Verdienste um die Quellenforschung unsere späteren Untersuchungen betreffen werden.

1) Fontes I, XXXIII. 2) Fontes I, 271—450. Mit Recht von Fournier S. 10 f., Lorenz, GQ. I<sup>3</sup>, 252 N. 2 am Ende bemerkt.

3) Wiener S.-B. XIX, 187—216 (1856): Ueber die Vereinigung Kärnthens mit Oesterreich. Ueber Johannes bes. S. 210 f.

4) Lorenz, GQ. I<sup>1</sup> (1870), 261—266. 5) Fournier S. XI. 6) Mahrenholtz, F. D. G. XIII, 535—576 (1873); Fournier, Zeitschr. für österr. Gymnas. 1873, S. 717—727. M. hat nach dem Erscheinen von Fourniers